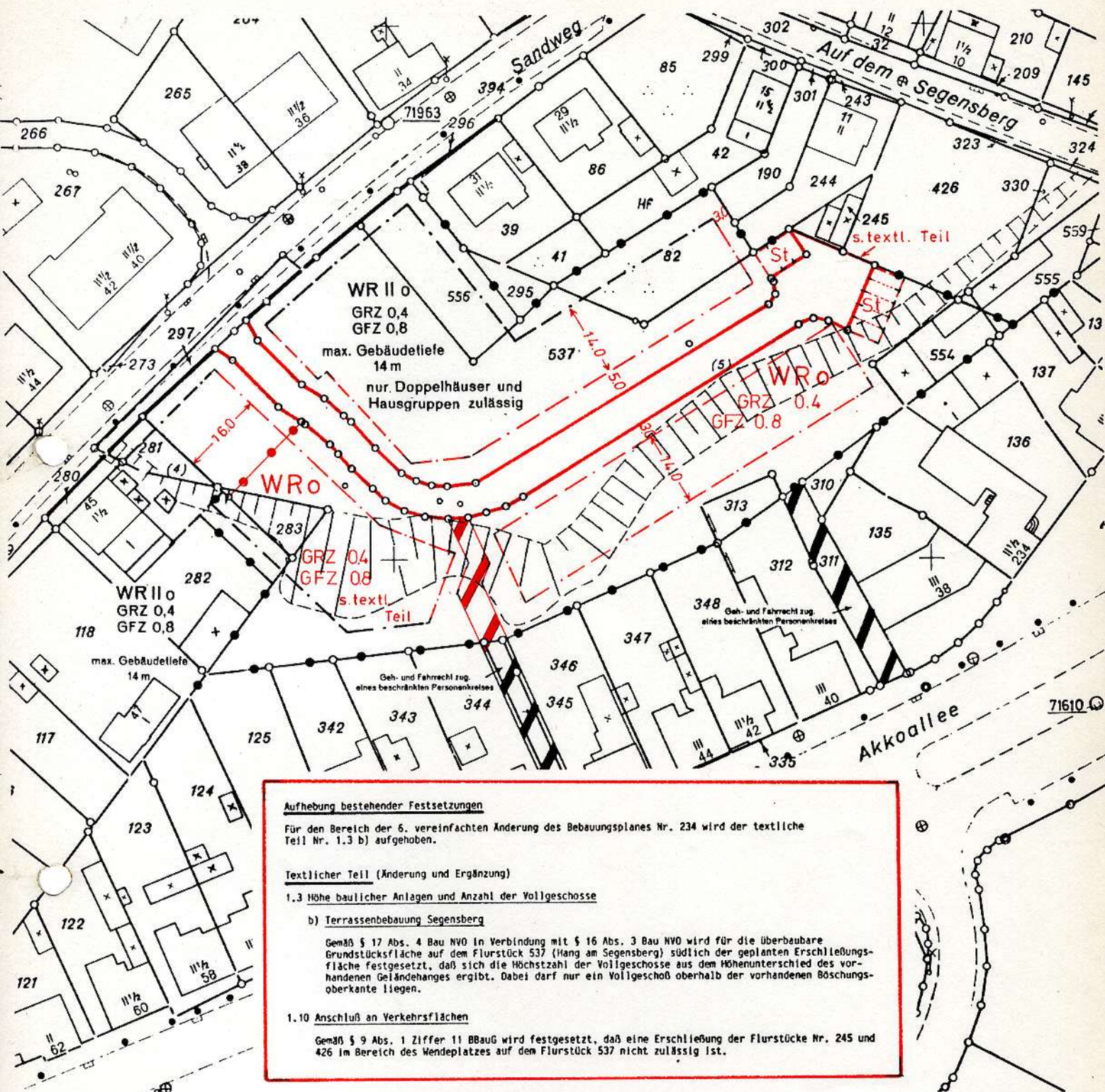


6. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar -
Maßstab 1 : 1000



Aufhebung bestehender Festsetzungen

Für den Bereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 234 wird der textliche Teil Nr. 1.3 b) aufgehoben.

Textlicher Teil (Änderung und Ergänzung)

1.3 Höhe baulicher Anlagen und Anzahl der Vollgeschosse

b) Terrassenbebauung Segensberg

Gemäß § 17 Abs. 4 Bau NVO in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Bau NVO wird für die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Flurstück 537 (Hang am Segensberg) südlich der geplanten Erschließungsfläche festgesetzt, daß sich die Höchstzahl der Vollgeschosse aus dem Höhenunterschied des vorhandenen Geländehanges ergibt. Dabei darf nur ein Vollgeschoß oberhalb der vorhandenen Böschungsoberkante liegen.

1.10 Anschluß an Verkehrsflächen

Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 11 BBauG wird festgesetzt, daß eine Erschließung der Flurstücke Nr. 245 und 426 im Bereich des Wendeplatzes auf dem Flurstück 537 nicht zulässig ist.

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. S. 2256, 3617) geändert durch Gesetz vom 09.07.1979 (BGBl. S. 949) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. S. 1763) sowie der Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GVBl. NW S. 433) zuletzt geändert am 18.10.1978 (GVBl. NW S. 545).

Zeichengrundlagen: 1. Planzeichenverordnung vom 30.07.1961 (BGBl. S. 633) 2. Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978.

Anmerkung zum Planinhalt: Die früher festgesetzten Planungen sind schwarz, die neuen Festsetzungen sind rot dargestellt.

Die Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Recklinghausen, den 18.01.1985
Der Stadtdirektor
IA.

Dipl.-Ing.

Diese vereinfachte Änderung ist gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 11.03.85 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 15.04.1985
Der Bürgermeister

Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen vom 30.04.85 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.

Recklinghausen, den 02.05.1985
Der Stadtdirektor
IA.

Städt. Obervermessungsamt